

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

| | | |
|-------------------------|--|-------|
| Datum | Freitag, 6. Dezember 2019 | |
| Zeit | 20.00 – 21.15 Uhr | |
| Ort | Turnhalle Bönigen | |
| Vorsitz | Seiler Herbert, Gemeindepräsident | |
| Protokoll | Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung | |
| Stimmberechtigte | Anzahl Stimmberechtigte kommunal | 1'883 |
| Anwesend | Stimmberechtigt | 83 |
| | Nicht stimmberechtigt | 6 |
| Medienvertreter | Hartig Monika, Berner Oberländer | |
| Stimmzähler | Baumberger Beat, Neuenstrasse 19, 3806 Bönigen (Wand) | |
| | Blaser Alfred, Feldweg 18, 3806 Bönigen (Fenster inkl. GR) | |

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 31.10.2019, 14.11.2019 und 05.12.2019 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Baumberger Beat, Neuenstrasse 19, 3806 Bönigen (Wand)
- Blaser Alfred, Feldweg 18, 3806 Bönigen (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 83 Stimmberechtigte gezählt, dazu 7 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2019 - 2024;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2020;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung;** Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Projektierung Sanierung Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 50'000.00.
4. **Rothornstrasse, Sanierung;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Rothornstrasse inkl. Werkleitungen von CHF 740'000.00.
5. **Gsteigstrasse, Sanierung;** Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gsteigstrasse von CHF 39'984.10 mit gleichzeitiger Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.
6. **Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum;** Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Gewässerraum und Änderung Baureglement.
7. **Beitrag Bönigen-Iseltwald Tourismus;** Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an Bönigen-Iseltwald Tourismus von CHF 8'500.00 gestützt auf die Leistungsvereinbarung.
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

7./15. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Finanzplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

Referent: Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2019 – 2024 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Zur Orientierung der Stimmberechtigten erläutert der Referent den Prozess des Finanzplanes von der Erstellung der Prognosen bis hin zum Beschluss durch den Gemeinderat.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2018 CHF 2.913 Mio. Während dem ganzen Prognosezeitraum ist mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten gerechnet worden. In den nächsten Jahren wird mit einem Zuwachs von 2.1 % im 2020 und anschliessend mit 1.8 – 2.1 % pro Jahr gerechnet. Die Abschreibungen werden nach Nutzungsdauer der Anlage ab Inbetriebnahme berechnet. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich sind gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet worden. Beim Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet. Hingegen werden beim Lastenausgleich Sozialhilfe, Familienzulagen, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr steigende Beiträge prognostiziert. Ebenfalls werden die Lehrergehaltskosten weiter zunehmen. Ab 2020 beteiligen sich der Kanton Bern und die Gemeinden (nach Einwohnerzahl) je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen.

Die Investitionen im Prognosezeitraum bewegen sich im Rahmen des für die Einwohnergemeinde Bönigen durchschnittlichen Masses. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Referent vergleicht die Ergebnisse des aktuellen Finanzplans mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung auf. Es darf festgestellt werden, dass die Defizite im Verlaufe der nächsten Jahre abnehmen werden. Ab 2023 wird mit positiven Ergebnissen gerechnet.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse (Eigenkapital) der Vorjahre aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab und beträgt am Ende des Prognosezeitraumes noch rund CHF 2.088 Mio. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode rund CHF 284'000.00.

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan ist finanziell tragbar. Die Rechnungsabschlüsse 2019 bis 2021 werden gemäss Finanzplan negativ ausfallen. In der Folge verbessert sich die Rechnung zunehmend. Die Aufwandüberschüsse bewegen sich zwischen 0.8 und 1.8 Steueranlagezehntel. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2024 immer noch über CHF 2.088 Mio. oder gut 7 Steueranlagezehntel. Die finanzpolitische Reserve weist einen Bestand von CHF 492'000.00 auf. Gemäss Finanzplan wird nur vorübergehend neues Fremdkapital benötigt. Anschliessend stehen wieder genügend selbst erwirtschaftete Mittel zur Verfügung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2019 – 2024 stillschweigend Kenntnis.

2. Budget 2020; Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referent: Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2020 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.94 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes. Die Ansätze für die Wasser- und Abwassergebühren, Abfallgebühren sowie die Hundetaxe bleiben unverändert.

Der Referent erläutert, dass der Gemeinderat über Massnahmen bezüglich der Mehreinnahmen in Sachen Neubewertung der Amtlichen Werte beraten hat. Aufgrund der Finanzplanergebnisse hat der Gemeinderat entschieden, die Steueranlagen vorläufig unverändert zu belassen. Im nächsten Budget werde die Angelegenheit erneut geprüft. Dann werden die Auswirkungen auf die Vermögenssteuern erkennbar sein.

Der Personalbestand im Jahr 2020 beträgt 14.42 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat). Die Veränderung des Stellenetats liegt gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nettoaufwand zwischen Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'110.00 (Total CHF 2.847 Mio. oder macht knapp 53 % des Steuerertrages aus).

Im Jahr 2020 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 1'352'000.00 gerechnet, wovon rund CHF 531'000.00 den Allgemeinen Haushalt betreffen. Die Abschreibungen berechnen sich nach der Nutzungsdauer und fallen erst bei Inbetriebnahme der Anlage an. Diese betragen im 2020 CHF 568'800.00. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 von CHF 528'900.00 an.

Die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -275'315.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2019 und 2020 wird das Eigenkapital per 31.12.2020 voraussichtlich CHF 2.457 Mio. betragen, was rund 8.9 Steueranlagezehnteln entspricht. Weiter werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen einzeln präsentiert.

Vereinzelte Positionen weichen von Vorjahren ab. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Es betrifft dies unter anderem die Schulkostenbeiträge, Lehrerbesoldungskosten an den Kanton. Neu fliessen Einnahmen aus der Entschädigung für die Rechnungsführung externer Buchhaltungen (Gemeindeverband ARA Region Interlaken, Gemischte Gemeinde Iseltwald). Neu wird ein Beitrag an das Strandbad ausgerichtet. In naher Zukunft wird dazu ein wiederkehrender Beitrag anlässlich der Gemeindeversammlung zu beschliessen sein. Mit erheblichen Mehreinnahmen sei aus den Liegenschaftssteuern zu rechnen aufgrund der Neubewertung der Amtlichen Werte. Dabei konnten noch nicht berücksichtigt werden die daraus resultierenden Mehreinnahmen der Vermögenssteuern. Im Zusammenhang mit der Neubewertung erfolgt bei den Buchwerten der Gemeindeligenschaften eine Marktwertanpassung, welche nur buchhalterisch dargestellt wird.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2020. Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen. Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 am 07.10.2019 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|--------------------------|------------|------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 9'841'555.00 | 9'447'648.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>393'907.00</i> |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 8'107'205.00 | 7'831'890.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>275'315.00</i> |
| SF Wasserversorgung | CHF | 778'320.00 | 710'778.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>67'542.00</i> |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 619'750.00 | 573'780.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>45'970.00</i> |
| SF Abfall | CHF | 247'000.00 | 225'150.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>21'850.00</i> |
| SF Parkplätze | CHF | 40'790.00 | 17'050.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | <i>CHF</i> | | <i>23'740.00</i> |
| SF Bootshafen | CHF | 48'490.00 | 89'000.00 |
| <i>Ertragsüberschuss</i> | <i>CHF</i> | <i>40'510.00</i> | |

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig die Steueranlage von 1.94 Einheiten, die Liegenschaftsteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes und das Budget 2020.

3. Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung; Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Projektierung Sanierung Abwasserleitung (KS E1/D1 bis C1) im Aareweg von CHF 50'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahre 2012 muss die Mischwasserleitung DN 400 mm im Aareweg aufgrund des schlechten Gesamtzustandes saniert werden. Der desolate Zustand und die unbekannte Ausführung der ursprünglichen Betonleitung und des nachträglichen Rohreinzuges verhindern eine Sanierung im Reliningverfahren und fordern daher einen kompletten Ersatz der Mischwasserleitung. Das Variantenstudium zeigte, dass eine neue Leitung mit einem Mikrotunnel eingebaut werden muss. Vorgezogene Detailabklärungen in diesem Projekt haben aufgezeigt, dass womöglich zusätzliche Kosten entstehen könnten.

Die weitere Bearbeitung hat gezeigt, dass noch zusätzliche Varianten geprüft werden sollten (Optimierung Mikrotunnel, Pumpwerk etc.). So kann sichergestellt werden, dass eine technisch gute und wirtschaftlich günstige Lösung vorgelegt werden kann. Für die bisherigen Projektierungsarbeiten wurde vom Gemeinderat ein Projektionskredit von CHF 60'000.00 beschlossen. Für die zusätzlichen Variantenprüfungen liegen Offerten in der Höhe von CHF 50'000.00 vor. Die Summe des bestehenden Verpflichtungskredites und des

Nachkredits übersteigt die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates, welche gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung bei CHF 80'000.00 liegt. Das Geschäft fällt somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung muss somit über einen Nachkredit von CHF 50'000.00 für die Projektierung beschliessen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Finanzierung: Investitionsrechnung 2020/2021
- Folgekosten: Die Abschreibungen können dem Werterhalt entnommen werden. Sie betragen jährlich 1'375.00 respektive 1.25 %. Die Erfolgsrechnung wird nach Inbetriebnahme des Bauvorhabens belastet.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Ausarbeitung einer Projektvariante mit Pumpwerk. Dies mit der Absicht, die in der Mikrotunnel Variante betroffenen Grundeigentümer zu entlasten und die Leitungstiefe zu minimieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Projektierung, Sanierung Abwasserleitung Aareweg, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Nachkredit für die Projektierung Sanierung Abwasserleitung Aareweg von CHF 50'000.00.

4. Rothornstrasse, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Rothornstrasse inkl. Werkleitungen von CHF 740'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Finanzen

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in der Rothornstrasse zwingend Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat.

Nach GWP ist die vorhandene Leitung zu gering, um den Löschschutz in der Rothornstrasse sicher zu stellen. Nach GEP ist die Schmutzwasserleitung sowie die Sauberwasserleitung und Mischwasserleitung undicht und muss ersetzt werden. Die Strasse weist grössere Schäden auf, die mit Unterhaltmassnahmen nicht mehr in Stand gehalten werden können. Aus all diesen Gründen ist eine Gesamtsanierung notwendig.

Für die Sanierung der Rothornstrasse liegt ein Projektentwurf des Ingenieurbüros B+S AG, Bern vor und beinhaltet folgende Arbeiten:

| | |
|--|-----------------------|
| Sanierung Strasse (<i>steuerfinanziert</i>) | CHF 320'000.00 |
| Ersatz Kanalisationsleitungen (<i>spezialfinanziert</i>) | CHF 230'000.00 |
| Ersatz Wasserleitungen (<i>spezialfinanziert</i>) | <u>CHF 190'000.00</u> |
| Total | CHF 740'000.00 |

Das Vorhaben soll in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Finanzierung: Investitionsrechnung 2020/2021
- Folgekosten: Jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 8'000.00
Jährliche Abschreibungen für Wasser/Abwasser CHF 5'250.00
diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Rothornstrasse mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Rothornstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 740'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Kälin Anita, Rothornstrasse 14, möchte wissen, in welcher Zeitspanne genau die Sanierung vollzogen werden soll. In dieser Strasse würden sich etlichen Ferienwohnungen befinden. Sie wünscht eine zeitnahe Information und der Einbezug der Bewohner der Strasse.

Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau, bestätigt, dass nach der heutigen Kreditgenehmigung die Detailplanung vorgenommen und dabei die Information an die Betroffenen sowie die Rücksichtnahme auf die Anwohner miteinbezogen werde.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Rothornstrasse von CHF 740'000.00.

5. Gsteigstrasse, Sanierung; Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gsteigstrasse von CHF 39'984.10 mit gleichzeitiger Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Finanzen

Die Gsteigstrasse wurde in den Jahren 2018 und 2019 saniert. Dazu hat die Gemeindeversammlung am 08.12.2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 bewilligt. Im Verlauf der Sanierung mussten zwingend zusätzliche unvorhersehbare Arbeiten ausgeführt werden, es sind dies Anpassungen im Bankettbereich, Erstellen eines zusätzlichen Kanalisationsschachtes, das Aufstellen einer Strassenlampe im Kreuzungsbereich, die Errichtung eines Zaunes und mehr Mengen gegenüber dem Kostenvoranschlag. Am 25.02.2019 hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz gestützt auf den Fortschritt des Projekts einen Nachkredit von CHF 32'500.00 bewilligt.

Nach Vorliegen der Schlussabrechnung muss festgestellt werden, dass die gesamten Mehrkosten insgesamt CHF 72'484.10 betragen, was eine Kostenüberschreitung von 22.3 % ergibt. Erneut muss ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit bewilligt werden. Der weitere Nachkredit von CHF 39'984.10 liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Da das Vorhaben fertiggestellt ist, kann der Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

Darüber hinaus erwähnt der Referent, dass die letzten Strassenbauprojekte jeweils unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit abgeschlossen werden konnten. Daraus abgeleitet, beschloss der Gemeinderat damals der Gemeindeversammlung einen um CHF 25'000.00 tieferen Kredit zu beantragen, als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Rechnung ging leider nicht auf. Auf die Gründe ist er bereits eingegangen. Dazu kam, dass der Untergrund in einem schlechten Zustand war, wodurch Mehrkosten für die Kofferschicht entstanden. Weiter sind mehr Randabschlüsse als vorgesehen realisiert worden. Der Gemeinderat

und die Verwaltung haben reagiert und neue Controlling-Instrumente eingeführt, um zukünftig früher reagieren zu können.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Beschluss des Nachkredits. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kosten bereits angefallen sind und das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde. Der zuständige Ressortvorsteher entschuldigt sich für dieses Vorgehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) für die Sanierung der Gsteigstrasse zum Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 2017 (CHF 325'000.00) und zum Nachkredit des Gemeinderates vom 25. Februar 2019 (CHF 32'500.00) einen zusätzlichen Nachkredit von CHF 39'984.10 zu bewilligen;
- b) die Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen einstimmig den Nachkredit für die Sanierung der Gsteigstrasse von CHF 39'984.10 und nehmen gleichzeitig von der Abrechnung des Verpflichtungskredites Kenntnis.

6. Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum; Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Gewässerraum und Änderung Baureglement

Referent: Seiler Roger, Ressortvorsteher Planung/Wirtschaft/Tourismus

Die in der Gemeinde Bönigen geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern sind veraltet und müssen aktualisiert werden. Basierend auf den Vorgaben der revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der kantonalen Wasserbaugesetzgebung hat die Gemeinde den Gewässerraum fest zulegen und im Baureglement zu sichern.

Ein Grossteil der Fliessgewässer in Bönigen befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Das grösste Fliessgewässer stellt die Lüttschine dar, welche mitten durch das Siedlungsgebiet von Bönigen fliesst. Die Gemeinde Bönigen liegt am Brienersee. Abseits des Siedlungsgebietes ist dessen Ufer, mit Ausnahme der Seestrasse und der Iseltwaldstrasse, weitgehend unbebaut.

Anhand der Gewässerraumkarte erläutert der Referent in groben Zügen, im welchem Bereich und unter welchen Voraussetzungen gebaut werden darf/kann.

Gestützt auf die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung und die Arbeitshilfe des Kantons ist für jedes Gewässer der Gewässerraum zu ermitteln und grundeigentümerverschondlich festzulegen. Der Gewässerraum umfasst neben dem eigentlichen Gewässer einen auseichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes. Dieser gewährleistet insbesondere den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt. Er dient auch als Erholungsraum und gewährt dem Gewässer die natürlichen Funktionen, wie den Geschiebetransport, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung.

Die Ausscheidung des Gewässerraums hat Auswirkung auf die Nutzung der betroffenen Flächen, da der Gewässerraum grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und extensiv genutzt werden soll. Bereits heute ist der Raumbedarf der Fliessgewässer innerhalb der Gemeinde Bönigen weitgehend sichergestellt.

Mit der Festlegung des Gewässerraums von Fließ- und Stehgewässern soll – unter den Voraussetzungen der Art. 41a, Abs. 3 und Art. 41b Abs. 2 GschV – folgendes erzielt werden:

- Schutz vor Hochwasser
- Sicherstellung des für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes
Im Gegensatz zu Renaturierung bedeutet die Revitalisierung, dass nur einzelne Aspekte natürlich zurückgebaut werden.
- Bestehende gewässerbezogene Schutzziele
- Bestehende überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (Schutz der Ufervegetation)
- Gewährleistung der Gewässernutzung

Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen. Die Einspracheverhandlung hat am 04.10.2019 stattgefunden. Die Einsprache wurde am 04.11.2019 vollumfänglich zurückgezogen. Somit besteht eine ideale Ausgangslage für die Genehmigung der Planung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, Zonenplan Gewässerraum und setzt damit die übergeordneten kantonalen gesetzlichen Grundlagen um. Bei Ablehnung des Geschäftes bleiben die kantonalen Übergangsbestimmungen in Kraft, welche strengere Vorschriften enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraum zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen einstimmig der Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraum zu. Die Revision tritt nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

7. Beitrag Bönigen-Iseltwald Tourismus; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages an Bönigen-Iseltwald Tourismus von CHF 8'500.00 gestützt auf die Leistungsvereinbarung

Referent: Seiler Roger, Ressortvorsteher Planung/Wirtschaft/Tourismus

Die Aufgaben des Vereins Bönigen-Iseltwald Tourismus (BIT) sind in den Statuten umschrieben. Darüber hinaus erbringt BIT zusätzliche Leistungen für die Gemeinden. Die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste werden mittels Kurtaxen finanziert. Die weiteren Aufgaben werden unter anderem mit Mitglieder- und Gemeindebeiträgen finanziert. Der bisherige jährliche Beitrag an BIT beträgt CHF 10'000.00. Die Gemischte Gemeinde Iseltwald beteiligte sich bisher nicht finanziell an BIT. Sie leisten Naturalleistungen. Zwischen dem Verein BIT und den beiden Gemeinden wurde der Beitrag erfolgreich neu verhandelt.

Die neuen Gemeindebeiträge basieren auf einer neu ausgearbeiteten Leistungsvereinbarung:

| | |
|-----------|--------------|
| Bönigen | CHF 8'500.00 |
| Iseltwald | CHF 1'500.00 |

Die Leistungsvereinbarung regelt die gegenseitigen Leistungen und die Gemeindebeiträge basierend auf dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Sie tritt rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft.

Der bisherige Beitrag an BIT von CHF 10'000.00 basiert weder auf einer rechtlichen Grundlage noch auf einem Beschluss des kreditkompetenten Organs. Er wurde jeweils mit dem Budget beschlossen. Zur Recht-

mässigkeit der Ausrichtung des Beitrages ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Gestützt auf Artikel 30 und 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss des jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 8'500.00 bei den Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Ausrichtung des wiederkehrenden Beitrages an BIT. Der Beitrag fällt tiefer aus als in den Vorjahren, benötigt aber wie erwähnt aus Gründen der Gesetzmässigkeit einen Beschluss des zuständigen Organs. Gestützt auf die Verhandlungen und die erstellte Leistungsvereinbarung resultiert für alle Beteiligten eine tragbare und sinnvolle Lösung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den jährlich wiederkehrenden Beitrag an Bönigen-Iseltwald Tourismus einen Verpflichtungskredit von CHF 8'500.00 basierend auf die Leistungsvereinbarung zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig den jährlich wiederkehrenden Beitrag an Bönigen-Iseltwald Tourismus von CHF 8'500.00 gestützt auf die neu erstellte Leistungsvereinbarung.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

8.1 Ehrung für besondere Leistungen

Die Ehrungen werden unmittelbar nach der Genehmigung der Traktandenliste und vor Verhandlungen der einzelnen Geschäfte durchgeführt. Das Protokoll hält sich an die Traktandenliste, weshalb die Ehrung im Traktandum «Verschiedenes» protokolliert wird.

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, heute zwei Ehrungen zu vollziehen:

Tanzgruppe Red Bulls der Schule Bönigen

- 1. Rang beim School Dance Award der 5.-6. Klasse im Kanton Bern

Hostettler Simon, Jg. 2000, Friedheim 12, 3806 Bönigen

- Bestnote im Berner Oberland bei der Lehrabschlussprüfung als Maurer
- 2. Rang im Kanton Bern

Der Vorsitzende überreicht ein Preis in Form eines Kristalls. Mit grossem Applaus gratulieren der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmenden Simon und der Tanzgruppe Red Bulls der Schule Bönigen zu diesen Erfolgen.

8.2 Jahreszielerreichung Gemeinderat 2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Jahresziele des Gemeinderates erreicht sind. Einige Ziele konnten noch nicht vollständig erreicht werden. Sie werden im 2020 weiterbearbeitet.

8.3 Rückblick 2019 und Ausblick 2020, Jahresziele 2020 des Gemeinderates

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr und die Arbeit der Behörden zurück. Dabei vermittelt er einige Themen, welche den Gemeinderat in diesem Jahr beschäftigt hatte. Weiter gibt er die personellen Mutationen beim Gemeindepersonal bekannt.

Folgende Mitarbeiter durften im 2019 Dienstjubiläum feiern:

- 01.06.2019: Martin Wyss, Mitarbeiter Werkhof 10 Jahre
- 01.08.2019: Christian Feller, Mitarbeiter Werkhof 10 Jahre
- 01.08.2019: Christian Hostettler, Gruppenchef Werkhof 20 Jahre
- 01.08.2019: Kurt Brunner, Mitarbeiter Werkhof 30 Jahre
- 01.11.2019: Hans-Jürg Siegenthaler, Brunnenmeister 30 Jahre

Folgende Projekte beschäftigten die Behörden besonders: UeO Bärenareal, Parkplatzbewirtschaftung, Organisation der Bauabteilung ab 2021 (nach der Pensionierung des Brunnenmeisters), allfällige Massnahmen beim Bootssteg Fritz Widmer-Damm, Vision Bönigen 2030, Übernahme der Buchhaltungen der Gemeinde Iseltwald und der ARA Region Interlaken.

Das leidige Geschäft Parkhotel befindet sich zurzeit vor Verwaltungsgericht. Der Entscheid ist noch ausstehend. Einsprachen und Beschwerden führten dazu, dass nach wie vor keine Änderung eintritt. Der Gemeinderat Bönigen steht nach wie vor voll und ganz hinter dem Projekt und hat bis jetzt immer positive Mitberichte abgegeben. Das bestehende Gebäude, an bester Lage am Brienersee, vergammelt von Tag zu Tag mehr, aber leider sind wir in diesem leidigen Geschäft fremdbestimmt.

Erfreulicher sei die Entwicklung der BLS Werkstätte in Bönigen, worin sehr viel investiert wird, wodurch der Standort gesichert wird. Hier gilt ein Dank an die Burgergemeinde Bönigen, welche als Grundeigentümerin involviert ist und zu Entwicklung des Betriebes massgeblich beiträgt.

Im kommenden Jahr werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet und wo möglich auch beendet. Der Fokus richtet sich auf die Jahres- und Legislaturziele, welche sich der Gemeinderat gesteckt hat. Der Vorsitzende weist auf die Gemeindeversammlungsdaten im kommenden Jahr hin: 03.06.2020 und 04.12.2020.

8.4 Bönigen Iseltwald Tourismus

Im Namen von Bönigen-Iseltwald Tourismus dankt Michel Ueli als Vertreter im Vorstand für den geleisteten Beitrag und die Zusammenarbeit.

8.5 Burgergemeinde Bönigen

Seiler Heinz, Burgergemeinde, dankt im Namen der Burgergemeinde und des Burgerrates für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und überbringt beste Grüsse. Die beiden Gemeinden beraten viele gemeinsame Projekte (Strandbad, Bären, Stockteile etc.). Bei vielen Projekten sei die Burgergemeinde mitbetroffen, weshalb der Einbezug der Burgergemeinde wichtig sei.

8.6 Dank

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem gesamten Verwaltungspersonal. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, die Schulleitung mit dem Lehrerkollegium sowie an das Hauswartehepar und Reinigungspersonal. Weiter dankt der Vorsitzende allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Oppliger Roland, Gemeindevizepräsident, dankt dem Vorsitzenden für die Leitung des Gemeinderates sowie dem Leiter Verwaltung und seinem Team für die Unterstützung im vergangenen Jahr und überreicht ihnen ein Präsent.

Der Vorsitzende wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2020. Er schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Einwohnergemeinde

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Herbert Seiler Präsident | Stefan Frauchiger Sekretär |
|-----------------------------|-------------------------------|

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 13. Januar 2020 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).
Während der Auflagefrist vom 12. Dezember 2019 bis 11. Januar 2020 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 13. Januar 2020

Gemeinderat

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Herbert Seiler Präsident | Stefan Frauchiger Sekretär |
|-----------------------------|-------------------------------|